BESCHLUSS

2012/075/1



des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig

Beschlussdatum: 26.06.2012	Grundlage (Vorlage): BV-2012/075	Beschluss Nr.: 2012/075/1	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2012 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2013, hier: 2. Fortschreibung zum Beschluss 2011/181 vom 13.12.2011

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

die als Anlage beigefügte Entscheidungsvorlage zur 2. Fortschreibung der Prioritätenliste zur Umsetzung des Investitionsprogramms für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig und in diesem Zusammenhang über die abschließende Vergabe von Investitionsmitteln des Bundes 2012 und zusätzlicher Investitionsmittel (Verstärkungsmittel/Rücklaufgelder) des Landes 2012 und die erforderlichen Landkreismittel 2012 zur Kofinanzierung der Maßnahmen sowie über die Vergabe von Verpflichtungsermächtigungen des Bundes 2013 und die notwendigen Landkreismittel 2013 zur Kofinanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 bzw. mit Wirkung im Haushaltsjahr 2013.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich:

- der abschließenden Einreichung der geänderten Antragsformulare 2012 sowie der noch fehlenden Unterlagen seitens der Antragsteller;
- der abschließenden Antrags- und Unterlagenprüfung zu den Fördermittelanträgen 2012 durch das Jugendamt;
- der Bestätigung, dass die zu fördernden Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegestellen in den aktuellen Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen oder deren Aufnahme vom Jugendamt verbindlich bestätigt ist;
- der Bereitstellung der zusätzlicher Investitionsmittel (Verstärkungsmitteln) 2012 in Form von Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Investitionsmittel 2012 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der unerwarteten Rücklaufgelder 2012 aus der Verwendungsnachweisprüfung 2008-2010 in Form von Landesmitteln mittels Zuwendungsbescheid des KSV an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung notwendiger Investitionsmittel 2013 im Haushaltsjahr 2012 (Vorgriff) in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2013 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel durch den Landkreis Leipzig als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- der angemessenen Beteiligung des Endempfängers an der Maßnahme bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der angemessenen Beteiligung der Gemeinden / Städte bei der Förderung von Kindertagespflegestellen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der gesicherten Gesamtfinanzierung der Vorhaben:
 - durch positive gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde / Kommunalamt des Landkreises Leipzig zu Maßnahmen bei kommunalen Antragstellern oder
 - durch Nachweis des gesicherten Eigenmittelanteils bei Freien Trägern;
- dass mit den Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. dass eine Erlaubnis des Jugendamtes für einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2012 vorliegt.

Borna, den 26.06.2012 Gez. **Dr. Gerhard Gey Landrat** - Siegel -



Prioritätenliste

für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2012 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2013 –

2. Fortschreibung zum Beschluss 2011/191 vom 13.12.2011

Zur Vergabe der Restfördermittel 2012/2013 für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird folgender mit der Finanzverwaltung und dem SSG Kreisverband Leipzig am 25.05.2012 abgestimmter Vorschlag unterbreitet:

- Das Vergabeverfahren 2012/2013 bezieht sich auf die innerhalb der Ausschlussfrist (21.10.2011 / 31.12.2012) eingereichten Förderanträge für die Jahre 2012/2013 sowie die seit der letzten Beschlussfassung des JHA vom 07.02.2012 verbleibenden Restmittel zur Investitionsförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.
- Eine Ausnahme bildet der Förderantrag der Großen Kreisstadt Markkleeberg (AZ 43/12 KI), welcher mit Termin 21.05.2012 im Jugendamt eingegangen ist und nunmehr zusätzlich in das Zuwendungsverfahren 2012/2013 aufgenommen werden soll.
- Alle anderen vorliegenden und außerhalb der Ausschlussfrist eingegangenen Förderanträge 2012/2013 können wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht mehr bedient werden.

Zur Vergabe der **Rücklaufgelder** in Form von Landesmitteln wurde vorgeschlagen, dass diese Mittel komplett dem Vorhaben in Belgershain (AZ: 40/12 KI) zur Verfügung gestellt werden.

1.1. zusätzliche Landesmittel (Verstärkungsmittel) 2012 & Cofinanzierung (Stand: 15.05.2012):

I. -> Markkleeberg

Maßnahme: AZ 43/12 KI: " Kita "Kuhle" Markkleeberg, Hohe Straße, 04416 Markkleeberg

- Neubau Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 25 Krippen- und 60 Kindergartenkindern"

	zusätzliche Landesmittel "Verstärkungsmit- tel"	Bundesmittel	Cofinanzierung
201	233.746,00 €	- €	23.374,60 €
Σ			257.120,60 €

1.1. zusätzliche Landesmittel (Rücklaufgelder) 2012 & Cofinanzierung (Stand: 18.06.2012)

II. -> Belgershain

Maßnahme: AZ 40/12 KI: "Kita "Belgershainer Schloßgeister"", Schlossstraße 2-3, 04683 Belgershain -Schaffung 64 neue Ü3-Plätze (Kindergarten/ Hort)

	zusätzliche Landesmittel "Rücklaufgelder"	Bundesmittel	Cofinanzierung
2012	71.212,60 €	- €	7.121,26 €
Σ			78.333,86 €

1.2. Bundesmittel 2012 / 2013 & Cofinanzierung:

Mehrkostenförderung:

-> CVJM Brandis (Freier Träger), Frohburg, Kohren-Sahlis

	Fördermaßnahme	Bundesmittel	Cofinanzierung
2012	AZ 28/12 KI Freier Träger - CVJM Brandis - Flachdach	5.530,70 €	553,07 €
2012	AZ 32/12 KI Kohren-Sahlis - Anbau KK (Schaffung 18 KK- Plätze)	52.500,00 €	5.250,00 €
2013	AZ 10/12 KI Frohburg - Neubau Tautenhain 1. BA (Schaffung 8 KK-Plätze, Erhalt 16 KK-Plätze)	57.277,10 €	5.727,71 €
Σ		115.307,80 €	11.530,78 €
Σ			126.838,58 €

Borna, den 26.06.2012

Gez.

Dr. Gerhard Gey Landrat